

Vollstationäre Pflege (-Geronto-psychiatrischer Bereich-)

Anspruch durch Leistungen der Pflegekasse nur für Pflegegrade 3-5

[besteht kein Anspruch aus Leistungen der Pflegekasse oder wird der gesetzliche Höchstsatz überschritten können sämtliche Leistungen des Hauses auch aus Eigenmitteln gedeckt werden (Privatzahler)]

Der Zuschlag für die Alltagsbegleitung § 43 b SGB V in Höhe von € 7,19 wird ausschließlich von den Pflegekassen getragen.

Zusätzlich zu den bewilligten Pflegekassenleistungen je nach Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse einen bewohnerindividuellen Leistungszuschlag. Dieser wird von der Pflegekasse durch Bekanntgabe der bisherigen Bezugsdauer nach §43 SGB XI bestimmt und ist vom Eigenanteil in Abzug zu bringen.

Pflegegrad	Geronto-Bereich						Gesamt monatlich	Leistung Pflegekasse	Eigenanteil
	Pflegeentgelt	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tages-satz	Gesamt Tagessatz			
1	im Geronto-Bereich nicht belegbar								
2	im Geronto-Bereich nicht belegbar								
3	137,95 €	21,65 €	6,39 €	19,96 €	185,95 €	185,95 €	5.656,60 €	1.262,00 €	4.394,60 €
4	154,81 €	21,65 €	6,39 €	19,96 €	202,81 €	202,81 €	6.169,48 €	1.775,00 €	4.394,48 €
5	162,37 €	21,65 €	6,39 €	19,96 €	210,37 €	210,37 €	6.399,46 €	2.005,00 €	4.394,46 €

Investitionskosten bei Leistungen „Hilfe zur Pflege“ durch das Sozialamt belaufen sich über 15,89 € täglich.